

**20.08.2020**
**Drucksache 137/20**

Anregung nach § 21 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW;  
Einrichtung eines Corona-Testzentrums in der Eissporthalle Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	31.08.2020	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Michael Makiolla

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

### Beschlussvorschlag

Der Anregung der Vereine „Wir für Unna“, „Königsborner Jugend Eishockeyclub“ (KJEC) und „Unna.braucht.Eis“, ein Corona-Testzentrum in der Eissporthalle Unna statt in der Kreissporthalle I einzurichten, wird nicht gefolgt.

## Sachbericht

Der Verein Wir für Unna e.V. (WfU) hat sich mit Schreiben vom 19.08.2020 an den Landrat gewandt (siehe Anlage) und gemeinsam mit dem Königsborner Jugend Eishockey Club (KJEC) und Unna.braucht.Eis (U.b.E.) beantragt, das geplante Corona-Testzentrum nicht in die Kreissporthalle zu verlegen, sondern die Räumlichkeiten der Eissporthalle Unna dafür zu nutzen.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass die Kreissporthalle insbesondere für Training und Heimspiele der ab kommender Saison in der 3. Liga spielenden 1. Damenmannschaft des Königsborner Sportvereins benötigt wird, aber auch für andere Sportmannschaften.

In dem Schreiben wird dargestellt, wie aufwändig der Wechsel an einen anderen Trainingsort wegen der aktuell geltenden Vorschriften zu Hygienekonzepten ist. Außerdem wird dargelegt, inwieweit die Eissporthalle für die Einrichtung eines Corona-Testzentrum geeignet ist.

Der Antrag wird als Anregung gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet. Für die Entscheidung über eine solche Anregung ist gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Unna der Kreisausschuss zuständig.

Der Landrat nimmt zu der Anregung wie folgt Stellung:

„Der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz betreibt seit Anfang März 2020 an den Standorten des Gesundheitsamtes in Unna (Platanenallee 16) und Lünen (Viktoriastraße 5) stationäre Corona-Teststellen. In der Frühphase der Pandemie wurden dort in erster Linie symptomatische Personen getestet, die nachweislich Kontakt zu einem/einer Infizierten hatten oder als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet galten. Mit Fortschreibung der Richtlinien und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) im weiteren Verlauf der Pandemie verlagerte sich der Schwerpunkt der vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vorzunehmenden Testungen auf asymptomatische Kontaktpersonen von Infizierten, Personal aus kritischen Infrastrukturen sowie auf präventive Testungen bzw. die Ausschlussdiagnostik im Zusammenhang mit Aufnahmen in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Die nicht barrierefreien Teststellen wurden provisorisch in vorhandenen Diensträumen der og. Liegenschaften eingerichtet. Zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften mussten separate Zu- und Abgänge sowie (bauliche) Abtrennungen zu den übrigen Diensträumen geschaffen werden, was zu teils erheblichen Einschränkungen bei der allgemeinen Nutzbarkeit der beiden Liegenschaften führte. Darüber hinaus müssen die für eine Testung einbestellten Personen vor den Gebäuden warten, bis ihr Termin aufgerufen wird.

In der Zeit des „Lockdowns“ waren diese Einschränkungen hinnehmbar. Mit der sukzessiven Wiederaufnahme des allgemeinen Dienstbetriebes und den damit verbundenen Publikumsverkehren ab Anfang Mai 2020 stellte sich jedoch immer deutlicher heraus, dass ein längerfristiger Betrieb der Teststellen in der bisherigen Form nicht mehr zweckmäßig und angemessen ist. Einhergehend mit den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen ist auch die Anzahl der gemäß RKI-Empfehlung zweifach zu testenden Kontaktpersonen von Infizierten erheblich angestiegen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die nationale als auch die landesweite Teststrategie dahingehend ausgedehnt wird, dass weitere Personenkreise, ggf. auch regelmäßig, zu testen sein werden.

Aufgrund der durchweg guten Witterungsverhältnisse in den vergangenen Monaten war es überwiegend zumutbar, dass die zur Testung einbestellten Personen vor den Gebäuden warteten. Mit Blick auf die anstehenden Herbst- und Wintermonate dürfte dieser Zustand jedoch nicht mehr vertretbar sein.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz in den vergangenen Wochen diverse Alternativen zur Schaffung zusätzlicher Testkapazitäten – insbesondere unter baulichen, technischen und Infrastruktur-Aspekten – geprüft.

Für den Standort in Lünen ist nunmehr eine Containerlösung am dortigen Kreishaus geplant, die schnellstmöglich nach Aufstellung der Container in Betrieb genommen werden soll.

Für den Standort in Unna soll ab Anfang September 2020 auf die seit vielen Jahren für die Tierseuchenbekämpfung vorgeplante und zu diesem Zweck technisch aufgerüstete Kreissporthalle I zurückgegriffen werden, da in der gesamten Kreissporthalle I die für den Betrieb eines größer dimensionierten Testzentrums erforderlichen Leitungsnetze (interne und externe DV-Netzwerke, Telefonie, Telefax) vorhanden sind.

Neben der technischen Infrastruktur ist die Kreissporthalle I auch deshalb in besonderem Maße als Testzentrum geeignet, da hier alle zu trennenden Zu- und Abgänge, Anmelde- und Wartebereiche sowie Laufwege unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzstandards dargestellt werden können. Darüber hinaus verfügt die Halle über sämtliche neben der Testung notwendigen Räumlichkeiten (z.B. getrennte Personal- und Besucher-WC's, Schwarz-Weiß-Bereiche in Umkleide- und Aufenthaltsräumen, Wasch- und Duschgelegenheiten, Lager- und Vorratsräume, Büroarbeitsplätze für organisatorische Tätigkeiten und zur Dokumentation) sowie die erforderlichen Parkmöglichkeiten.

Zur Fortführung der Testungen im Umfang der vergangenen Wochen sollen zunächst drei „Teststraßen“ in einem Hallendrittel in Betrieb genommen werden. Sollte eine Erweiterung der Testkapazitäten erforderlich werden – z.B. aufgrund der epidemiologischen Lage vor Ort und / oder einer erweiterten nationalen / landesweiten Teststrategie – können in den übrigen zwei Hallenteilen kurzfristig bis zu sechs weitere „Teststraßen“ in Betrieb genommen werden.

Da keine der im Umfeld des Unnaer Gesundheitsamtes geprüften Alternativen (u.a. Kreissporthalle II, Sporträume des Hansa-Berufskollegs, Harkortschule) die gestellten Anforderungen im Hinblick auf technische Infrastruktur, Raumaufteilung und Erweiterungsmöglichkeiten auch nur annähernd erfüllt, kommt seitens der Kreisverwaltung Unna keine andere Möglichkeit als die Nutzung der Kreissporthalle I in Frage.

Die von WfU, KJEC und U.b.E. vorgeschlagene Nutzung des Eishallenbereiches oberhalb bzw. hinter der Haupttribüne ist nicht möglich, da dort keine bzw. nicht ausreichende separate (Neben-)Räume vorhanden sind und die zwingend zu trennenden Laufwege nicht dargestellt werden können. Weitere Kriterien, die gegen eine Nutzung der Eissporthalle Unna sprechen, sind insbesondere die fehlende technische Ausstattung und die nicht vorhandene Anbindung an die DV-Netzwerke des Kreises Unna.

Der mit der Nutzung der Kreissporthalle I als Testzentrum einhergehende Wegfall von Trainings- und Spielzeiten ist seitens der Zentralen Dienste rechtzeitig mit den betroffenen Vereinen und dem SportServiceUnna der Kreisstadt Unna erörtert worden. Durch den SportServiceUnna, aber auch durch eigene Initiativen der betroffenen Sportvereine kann der Wegfall der Kreissporthalle I weitgehend kompensiert werden.“

## **Anlage**

Anregung der Vereine Wir für Unna, KJEC und Unna.braucht.Eis

